



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Feuerwehrgesetz: Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zum neuen Feuerwehrgesetz. Die Ausführungsbestimmungen regeln im Rahmen der gesamthaft erneuerten Gesetzgebung über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr die Einzelheiten wie auch die Finanzierung und die Versicherungsleistungen. Der Regierungsrat hat gleichzeitig die Inkraftsetzung der erneuerten Feuerwehrgesetzgebung auf den 1. Januar 2009 festgelegt.